

# BDP ERWARTUNGEN AN DIE POLITIK

PFLANZENZÜCHTUNG IN DER 20. LEGISLATURPERIODE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS



## Resiliente Sorten für eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Angesichts der großen Anforderungen an unsere Umwelt-, Agrar- und Ernährungssysteme ist klar, dass es ein „Weiter so“ nicht geben kann. Strategien wie der Green Deal sowie die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft setzen Eckpfeiler für künftige Veränderungen. Dieser Transformationsprozess wird nur mit einer leistungsfähigen Pflanzenzüchtung gelingen.

Die Abkehr von fossilen hin zu alternativen Rohstoffen, veränderte Anbausysteme sowie die Reduzierung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln: Ein umweltgerechteres und gleichzeitig effizientes Wirtschaften wird auch vor dem Hintergrund des Klimawandels ohne resiliente Pflanzensorten nicht möglich sein.

### Rahmenbedingungen für die Pflanzenzüchtung

Pflanzenzüchtung kostet viel Zeit und Geld. Der **Schutz geistigen Eigentums** schafft Anreize für Innovationen in der Pflanzenzüchtung. Von einer großen Arten- und Sortenvielfalt profitieren sowohl Landwirte als auch Verbraucher. Systeme, die geistige Eigentumsrechte einerseits und den notwendigen **Zugang zu genetischer Vielfalt** für die Weiterzüchtung andererseits sichern, müssen stetig weiterentwickelt werden.

Erkenntnisse aus der **Pflanzenzüchtungsforschung** sind die Basis, um an bisher nicht erreichbaren bzw. neuen Zuchtzielen arbeiten und Sorten effizienter entwickeln zu können. Der Forschungsbedarf an Pflanzen, die neue Ansprüche hinsichtlich bestimmter Ernährungsstile oder der Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge erfüllen, ist hoch. Dies gilt auch für die Nutzung großer Datenmengen in der Pflanzenzüchtung, die immenses Potenzial für die effiziente Umsetzung der Zuchtziele birgt.

Ein breites Methodenspektrum ist für eine passgenaue Sortenentwicklung notwendig. **Neue Züchtungsmethoden** wie CRISPR/Cas ergänzen die bisherigen Verfahren und eröffnen Möglichkeiten, Pflanzen zielgenau züchterisch zu bearbeiten und aufwendige Züchtungsprozesse abzukürzen. Die Methoden müssen von einer Vielzahl an Unternehmen genutzt werden können.



© Mirko Runge / Saatzeit Steinach

Der deutsche Acker- und Pflanzenbau, aber auch Grün- und Gartenflächen profitieren von bester Pflanzengenetik und höchster Saatgutqualität. Neutrale und objektive **Prüfsysteme** für Pflanzensorten sind dafür unverzichtbar.

### Innovationssystem Pflanze

Die für die Pflanzenzüchtung notwendigen Rahmenbedingungen dürfen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, sondern müssen kohärent aufeinander abgestimmt und langfristig weiterentwickelt werden. Die Pflanzenzüchter in Deutschland fordern daher, ein Innovationssystem Pflanze schnellstmöglich voranzubringen. Sie unterstützen die Empfehlung der Zukunftskommission Landwirtschaft, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine **Senatskommission zum Thema Pflanzenzüchtung** einrichtet.

Pflanzenzüchter übernehmen auf dem Weg vom Acker bis zum Teller eine große Verantwortung, denn die Sorte und die Saatgutqualität sind entscheidend für eine erfolgreiche Ernte sowie die nachfolgende Produktion. Die Struktur mit vielen leistungsfähigen Unternehmen, die ständig verbesserte Sorten aus einer breiten Vielfalt an Kulturarten entwickeln, macht die Pflanzenzüchtung in Deutschland einzigartig.

# Erwartungen an die Politik

## 1 Sortenschutz stärken

Die Entwicklung einer neuen Sorte ist aufwendig (10 bis 15 Jahre) und kostenintensiv (bis zu 5 Millionen Euro). Die notwendigen Investitionen für neue Sorten können Pflanzenzüchter nur dann tätigen, wenn der Rückfluss durch Lizenz- und Nachbaugebühren gesichert ist. Die rechtliche Situation bei der Erhebung der Nachbaugebühren ist inakzeptabel. Bedingt durch gesetzliche Lücken und die damit verbundene Rechtsprechung entgeht den Pflanzenzüchtern ungefähr die Hälfte der ihnen zustehenden Nachbaugebühren.

**Der Sortenschutz muss als primäres Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung gestärkt werden. Durch eine Präzisierung der gesetzlichen Nachbaubestimmungen muss ein Rechtsrahmen geschaffen werden, durch den eine vollständige Bezahlung der Nachbaugebühren sichergestellt wird. Nur so kann auch weiterhin ausreichend in die Entwicklung neuer Sorten investiert werden.**

## 2 Einschränkung der Patentierbarkeit

Technische Erfindungen sind nicht vom Sortenschutz abgedeckt, sondern es greift der restriktivere Patentschutz. Das Verbot der Patentierung von im Wesentlichen biologischen Verfahren und Pflanzen, die daraus entstehen, ist ein Kernelement, um den für die Pflanzenzüchtung essenziellen Zugang zu genetischer Vielfalt zu erhalten. In den letzten Jahren hat sich das Patentaufkommen im pflanzenzüchterischen Bereich auf Grund neuer Verfahren zur Beschreibung der in der Natur vorhandenen genetischen Eigenschaften, zur Sequenzierung ganzer Genome und zur präzisen Genomeditierung erhöht.

**Der freie Zugang zu genetischem Material ist elementar für die Züchtungsarbeit. Biologisches Material, welches auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, darf nicht patentiert werden, unabhängig davon, wie es hergestellt wurde. Die Züchter fordern, dass dies schnellstmöglich rechtsverbindlich sichergestellt wird. Um die Arbeitsfähigkeit in der Zwischenzeit aufrecht zu erhalten, sollten Lizenzplattformen wie beispielsweise die ACLP (Agricultural Crop Licensing Platform) oder die International Licensing Platform Vegetable als Übergangslösung auch von der Politik gestärkt werden.**

## 3 Anwendung neuer Züchtungsmethoden ermöglichen

Neue Züchtungsmethoden ergänzen bisherige Verfahren in der Pflanzenzüchtung. Sie haben großes Potenzial, die Reaktionszeit der Pflanzenzüchtung auf neue Problemstellungen zu verkürzen und so schneller Lösungen für die Landwirtschaft anzubieten. Durch die Genauigkeit der Technik können Pflanzen entwickelt werden, die in wesentlich längeren Zeiträumen auch mit klassischer Kreuzung und Selektion gezüchtet werden könnten. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2018 ist folgenschwer. Pflanzen aus neuen Züchtungsmethoden sind seitdem pauschal als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft. Die damit verbundenen hohen Auflagen machen eine Anwendung der Methoden unwahrscheinlich. Für Pflanzen, die sich nicht von

natürlich entstandenen oder durch klassische Kreuzung gezüchteten Pflanzen unterscheiden, sind die Auflagen nicht erfüllbar – zum Nachteil von Landwirtschaft und Gesellschaft.

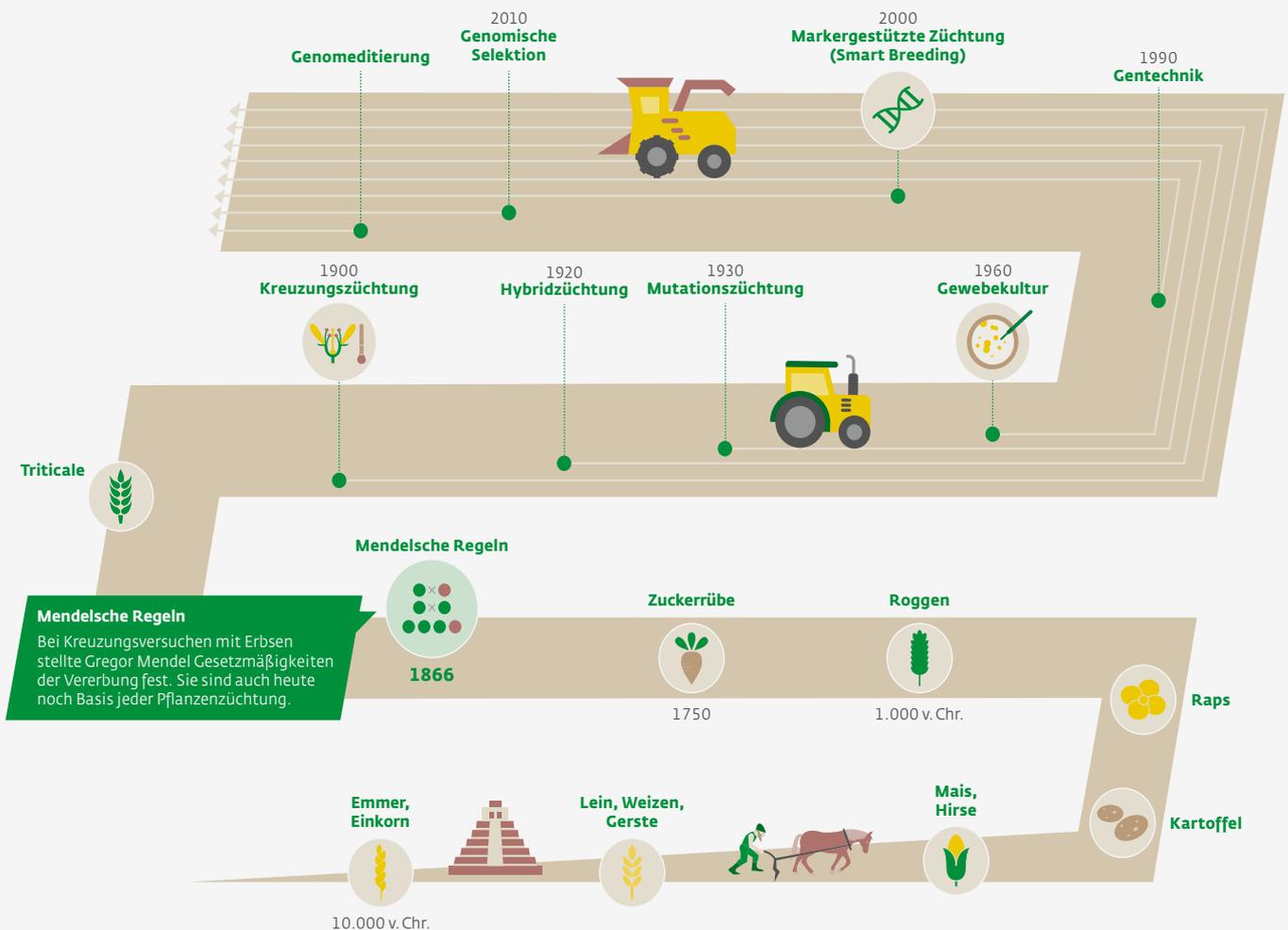
**Die Gesetzgebung muss derart angepasst werden, dass wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuesten Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung Rechnung getragen wird. Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden, sollten nicht als GMO reguliert werden. Der Zugang zu den neuen Züchtungsmethoden muss für möglichst viele Unternehmen auch vor dem Hintergrund von Schutzrechtssystemen zu fairen Konditionen sichergestellt werden.**

## 4 Forschungsförderung intensivieren

Die steigenden Anforderungen an einen nachhaltigen, klimaresilienten Pflanzenbau wirken sich unmittelbar auf die Zuchtziele bei allen Kulturarten aus. Neue Zuchtziele bedingen einen großen Forschungsbedarf. Die Forschung zu Interaktionen zwischen Schaderregern und Kulturpflanzen, zu neuen Züchtungsmethoden sowie im Bereich Data Science zur Identifizierung und Selektion geeigneter Pflanzen muss intensiviert werden. Nur so kann die Pflanzenzüchtung weitere Lösungsansätze z. B. zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes anbieten. Gleichzeitig dürfen Programme wie das zur Bioökonomieforschung nicht vernachlässigt werden.

Eine starke Förderung der Grundlagenforschung und nachfolgende Arbeiten, insbesondere im Bereich Pre-Breeding, aber auch der anwendungsbezogenen sowie praxisorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist essenziell. Die Forschungsaktivitäten im vorwettbewerblichen Bereich zur Pflanzenzüchtung müssen vonseiten der Bundesregierung verstärkt unterstützt werden. Forschung, deren Ergebnisse auch in der Praxis ankommen sollen, benötigt eine umfassende und langfristig angelegte Förderung (bis 15 Jahre) und damit verbundene Planungssicherheit für die private Pflanzenzüchtung.

## // Meilensteine der Pflanzenzüchtung



## 5 Weltweiten Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen sicherstellen

Eine große genetische Variation ist die Basis erfolgreicher Pflanzenzüchtung. Der weltweit ungehinderte Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen ist dafür essenziell. Dies betrifft neben den züchterisch bearbeiteten Sorten genetische Ressourcen aus Genbanken oder auch Wildpflanzen von anderen Kontinenten und Klimaräumen dieser Welt. Auch sogenannte digitale Sequenzinformationen müssen davon umfasst sein.

**Verbindliche Vereinbarungen zum Umgang mit pflanzengenetischen Ressourcen müssen für Gebende und Nehmende gerecht ausgestaltet sein und sicherstellen, dass der Zugang nicht erschwert oder gänzlich verhindert wird. Bei einer Ausweitung der Anwendungsbereiche ist zu beachten, dass sich diese nicht nachteilig auf den Erhalt und die Erforschung der Biodiversität auswirkt.**

## 6 Gesellschaftlichen Nutzen amtlicher Sortenprüfung honorieren

Der dringend benötigte Züchtungsfortschritt kann nachhaltig nur durch ein transparentes, neutrales und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhendes Sortenprüfwesen gesichert werden. Diese Grundsätze müssen auch bei einer Modernisierung des europäischen Saatgutrechtes erhalten bleiben. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch zukünftig der Züchtungsfortschritt ohne weitere zeitliche Verlängerung der Sortenprüfung schnell in der landwirtschaftlichen Praxis ankommt. Dieses System ist auch vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes für Landwirte

essenziell. Daraus ergibt sich nicht zuletzt eine große Verantwortung für die öffentliche Hand.

**Die Zulassung neuer Sorten muss auch zukünftig unter amtlicher Aufsicht erfolgen. Züchter und Administration müssen dazu das Konzept der Sortenprüfung und -zulassung gemeinsam weiterentwickeln. Der gesellschaftliche Nutzen der Tätigkeit des Bundesortenamts muss stärker honoriert werden. Der Bund muss hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen.**

## 7 Beizmittel anhand wissenschaftlicher und praktikabler Kriterien zulassen

Die Beizung von Saatgut ist wesentlich zum Erhalt gesunder Pflanzenbestände und der hohen Qualität landwirtschaftlicher Produkte. Sie ist eine punktgenaue Technologie, bei der geringste Wirkstoffmengen gezielt am Saatkorn eingesetzt werden. Richtig angewendet ist sie nachgewiesen in höchstem Maße umwelt- und anwenderschonend und in vielen Bereichen gleichzeitig die wirksamste Methode, um Pflanzen insbesondere in der empfindlichen Jugendphase vor Krankheiten und Schädlingen zu schützen.

**Politische Entscheidungen zur Anwendung von Beizmitteln müssen auf Basis transparenter, nachvollziehbarer und wissenschaftlich fundierter Kriterien getroffen werden. Qualitätssicherungsmaßnahmen der Wirtschaft müssen anerkannt und die Beizmittelzulassung und -zertifizierung praktikabel und planbar gestaltet werden. Dafür ist eine Harmonisierung notwendig, die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU verhindert.**

# Pflanzenzüchter fordern

**1**

## Sortenschutz stärken

Der Sortenschutz muss als primäres Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung gestärkt werden. Durch eine Präzisierung der gesetzlichen Nachbaubestimmungen muss ein Rechtsrahmen geschaffen werden, durch den eine vollständige Bezahlung der Nachbaugebühren sichergestellt wird.

**2**

## Einschränkung der Patentierbarkeit

Der freie Zugang zu genetischem Material ist elementar für die Züchtungsarbeit. Biologisches Material, welches auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, darf nicht patentiert werden, unabhängig davon, wie es hergestellt wurde. Die Züchter fordern, dass dies schnellstmöglich rechtsverbindlich sichergestellt wird.

**3**

## Anwendung neuer Züchtungsmethoden ermöglichen

Die Gesetzgebung muss derart angepasst werden, dass wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuesten Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung Rechnung getragen wird. Pflanzen, die sich nicht von klassisch gezüchteten unterscheiden, sollten nicht als GVO reguliert werden.

**4**

## Forschungsförderung intensivieren

Die Forschungsaktivitäten im vorwettbewerblichen Bereich zur Pflanzenzüchtung müssen vonseiten der Bundesregierung verstärkt unterstützt werden. Forschung benötigt eine umfassende und langfristig angelegte Förderung (bis 15 Jahre) und damit verbundene Planungssicherheit für die Pflanzenzüchtung.

**5**

## Weltweiten Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen sicherstellen

Verbindliche Vereinbarungen zum Umgang mit pflanzengenetischen Ressourcen müssen für Gebende und Nehmende gerecht ausgestaltet sein und sicherstellen, dass der Zugang nicht erschwert oder gänzlich verhindert wird. Bei einer Ausweitung der Anwendungsbereiche ist zu beachten, dass sich diese nicht nachteilig auf den Erhalt und die Erforschung der Biodiversität auswirkt.

**6**

## Gesellschaftlichen Nutzen amtlicher Sortenprüfung honorieren

Die Zulassung neuer Sorten muss auch zukünftig unter amtlicher Aufsicht erfolgen. Züchter und Administration müssen dazu das Konzept der Sortenprüfung und -zulassung gemeinsam weiterentwickeln. Der gesellschaftliche Nutzen der Tätigkeit des Bundessortenamts muss stärker honoriert werden. Der Bund muss hierfür zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen.

**7**

## Beizmittel anhand wissenschaftlicher und praktikabler Kriterien zulassen

Politische Entscheidungen zur Anwendung von Beizmitteln müssen auf Basis transparenter, nachvollziehbarer und wissenschaftlich fundierter Kriterien getroffen werden. Qualitätssicherungsmaßnahmen der Wirtschaft müssen anerkannt und die Beizmittelzulassung und -zertifizierung praktikabel und planbar gestaltet werden. Dafür ist eine Harmonisierung notwendig, die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU verhindert.

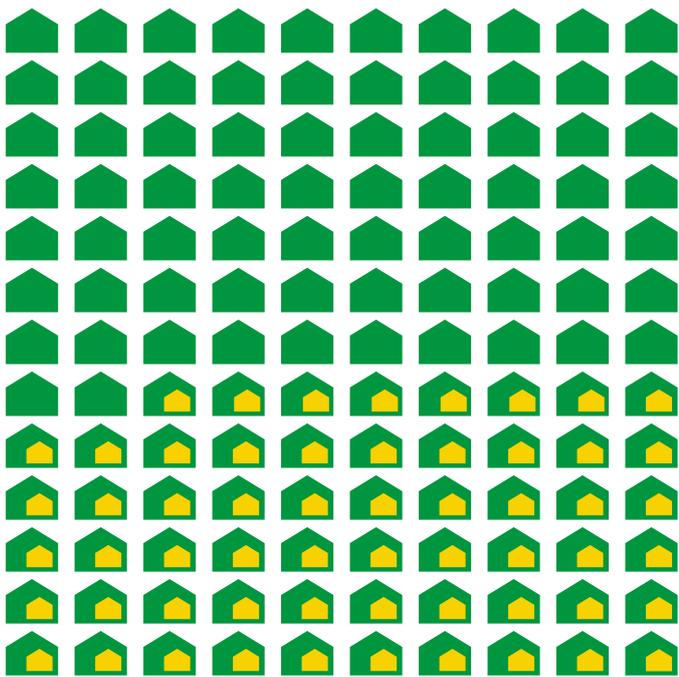
# Pflanzenzüchtung in Deutschland

## Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP)

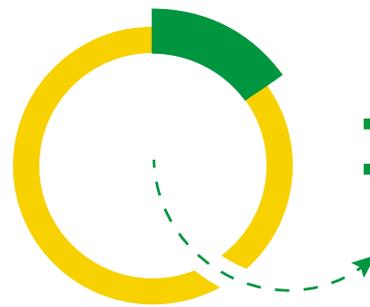
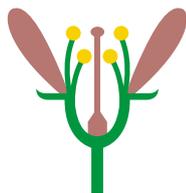
Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus den Züchtungsbereichen Landwirtschaft, Gemüse, Zierpflanzen und Reben sowie dem Saatenhandel. Rund 130 Unternehmen sind in Züchtung und Vertrieb landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten tätig. Davon betreiben 58 eigene Zuchtprogramme. Die einzelnen Firmen arbeiten in der Regel an mehreren Fruchtarten. Der BDP setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Züchtung und die Saatgutwirtschaft sowie für die Organisation der Pflanzenforschung, für die Förderung neuer Technologien und die Weiterentwicklung des Sorten- und Saatgutwesens ein.

# 130

Züchter und Saatenhändler

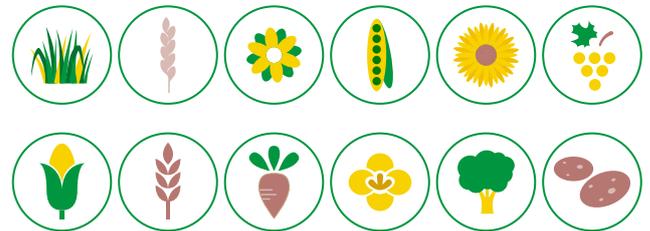


davon  
betreiben **58**  
Unternehmen eigene  
Zuchtprogramme



# 16,3 %

F&E-Quote



# 115

Pflanzenarten  
werden in Deutschland  
züchterisch bearbeitet

über  
**3.500**  
in Deutschland  
zugelassene Sorten



Quelle: BDP-Erhebung 2020